

Themenpapier Erweiterte Naturgefahrenversicherung (ehem. Elementarschadenversicherung)

1. Was ist eine erweiterte Naturgefahrenversicherung und warum braucht man sie, obwohl man doch eine Wohngebäudeversicherung hat?

Durch den Klimawandel erleben wir immer mehr Unwetter und Naturkatastrophen und die extremen Wetterphänomene führen zu immer mehr Schäden an Gebäuden. Diese Situation und die steigende Gefahr von Schäden durch extremes Wetter stellen vor allem die Besitzer von Gebäuden vor neue Herausforderungen. In Deutschland verfügen die meisten von ihnen über eine Wohngebäudeversicherung. Und die kommt bei Naturgefahren oft nur für Schäden auf, die ein Blitzschlag, Sturm oder Hagel am Gebäude verursacht hat. Ähnlich stellt sich die Situation auch bei der Hausratversicherung dar.

Neben diesen Risiken gibt es aber noch andere – die sogenannten erweiterten Naturgefahren (oder Elementargefahren). Hierzu zählen beispielsweise Hochwasser, Überschwemmung nach Starkregen, Schneedruck, Lawinen, Erdbeben, Erdsenkungen oder auch Erdbeben und Vulkanausbrüche. Diese Gefahren werden in der Regel nicht durch die einfache Wohngebäude- oder Hausratversicherung abgedeckt, sondern benötigen den erweiterten Naturgefahrenschutz. Im Gegensatz zur klassischen Wohngebäude- oder Hausratversicherung übernimmt eine erweiterte Naturgefahrenversicherung auch Kosten, die bei Schäden durch die oben genannten Risiken entstanden sind. Aber wie ist die Lage bei außergewöhnlichen Wetterphänomenen, wie beispielsweise einem Tornado? Anders als man vielleicht vermuten könnte, ist ein Tornado keine erweiterte Naturgefahr, sondern wird als Sturm eingestuft. Damit sind dadurch verursachte Schäden „normale“ Sturmschäden und automatisch über die Hausrat- oder die Wohngebäudeversicherung abgedeckt – sofern man bei letzterer Sturmschäden versichert hat.

Mittlerweile ist es bei den meisten Versicherern möglich, einen erweiterten Naturgefahrenschutz im Rahmen einer Wohngebäude- oder Hausratversicherung mit einzuschließen. Aber vor allem Inhaber älterer Policen sollten prüfen, ob Naturgefahren miteingeschlossen sind.

2. Hohe Schadenszahlen durch Naturgewalten in Deutschland

2017 haben Naturgewalten insgesamt Schäden von 2,9 Milliarden Euro verursacht. Im Vergleich zu 2016 bedeutet dies eine Steigerung von fast 500 Millionen Euro. Auch das vergangene Jahr 2018 setzt diesen Trend fort. Nach vorläufigen Berechnungen entstanden allein in der ersten Jahreshälfte Schäden in Höhe von 1,3 Milliarden Euro, die auf Stürme, Hagelfälle oder Starkregen zurückzuführen waren. In der Langzeitbetrachtung seit dem Jahr 2000 verursachten alle Naturgewalten im Durchschnitt einen versicherten jährlichen Schaden von 3,5 Milliarden Euro.



Schäden durch Naturgefahren 2017 auf einen Blick

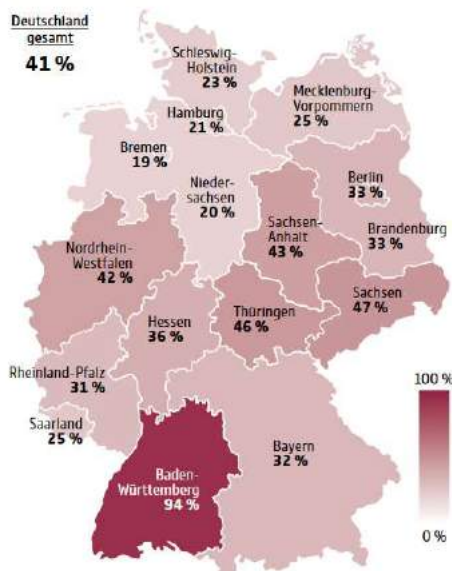


Quelle: Naturgefahrenreport 2018 des GDV (<https://bit.ly/2Kvx5zr>)

Trotz dieser Entwicklungen vernachlässigt ein Großteil der Deutschen nach wie vor die Absicherung ihrer Immobilien gegen solche Schäden. Im gesamten Bundesgebiet verfügen lediglich 41 Prozent der Betroffenen über eine entsprechende Naturgefahrenversicherung. Dabei gibt es jedoch ein Nord-Süd-Gefälle. Besonders gering ist die Absicherung im Norden der Republik. Hier liegt sie lediglich zwischen 19 und 25 Prozent. Im Süden steigt die Quote nicht über 35 Prozent – abgesehen von Baden-Württemberg, wo sie aufgrund einer Versicherungspflicht, die bis zum Jahr 1993 bestand, 94 Prozent erreicht.

Umfassend gegen Naturgefahren versichert (Elementarschäden)

Anteil der Gebäude je Bundesland



Quelle: GDV-Schätzung, März 2018 (<https://bit.ly/2Kvx5zr>)



3. Neue rechtliche Situation: Wegfall der staatlichen Katastrophen-Soforthilfe in Bayern

Mit dem Verzicht auf eine Elementarschadenversicherung sparen Hausbesitzer an der falschen Stelle. Denn künftig werden auch staatliche Hilfen wegfallen. Bisher zahlte in Bayern die öffentliche Hand Betroffenen bei Naturkatastrophen Soforthilfe. Doch die bayerische Staatsregierung hat beschlossen, ab dem 1. Juli 2019 keine Hilfsgelder mehr in dieser Art an Opfer zu zahlen. Auch andere Bundesländer kündigten an, ähnliche Beschlüsse fassen zu wollen bzw. zahlen bereits nicht mehr.

Bei der Frage, ob und wenn ja, wie ein Gebäude entsprechend versichert werden kann, orientiert sich die Versicherungswirtschaft am Zonierungssystem für Überschwemmungen, Rückstau und Starkregen (ZÜRS). Dieses Online-Geoinformationssystem teilt das gesamte Bundesgebiet nach objektiven Kriterien in insgesamt 4 Gefährdungsklassen auf und erlaubt so eine ebenfalls objektive Risikobewertung.

Hochwasser-Risikozonen der Versicherungswirtschaft:

Klasse	Auftreten von Hochwasser	Anteil der Haushalte in der Klasse
GK 1	Seltener als alle 200 Jahre	91,2 Prozent
GK 2	Seltener als einmal alle 100 Jahre	7,1 Prozent
GK 3	Einmal in 10 bis 100 Jahren	1,1 Prozent
GK 4	Mindestens einmal in 10 Jahren	0,6 Prozent

Laut GDV liegen über 98 Prozent aller Gebäude in Deutschland in den Gefährdungsklassen 1 oder 2. Damit sind sie bei den meisten Versicherern ohne weiteres versicherbar. Dagegen ist bei Gebäuden in den Zonen 3 und 4 der Abschluss einer Versicherung teilweise nur nach individuellen Absprachen mit dem Unternehmen oder zu höheren Beiträgen mit gleichsam höheren Selbstbeteiligungen möglich. Grund dafür ist, dass Versicherungsunternehmen ihre Risiken streuen müssen. Ist ein Unternehmen an einem Ort bereits überproportional viele eingegangen, kann es im Sinne der Risikostreuung eventuell keine entsprechenden Verträge mehr abschließen. Allerdings übernimmt die Absicherung des Eigenheims dann in der Regel einer der zahlreichen anderen Versicherer. Sämtliche Versicherungsnehmer in Deutschland können jederzeit erfragen, in welchem Gebiet ihre Immobilie verortet ist.

4. Häufige Irrtümer im Zusammenhang mit Naturgefahrenversicherungen

- Häufig gehen Hausbesitzer davon aus, dass eine Naturgefahrenversicherung für sie nicht notwendig ist, da sie über ein Rückstauventil verfügen, welches sie vor Überschwemmungen aus dem Kanal (z.B. bei Starkregen) schützt. Wenn allerdings zu viel Wasser durch den Kanal strömt und die Kapazitätsgrenze erreicht ist, staut sich das Wasser bis zum Ventil. Die Kräfte werden im weiteren Verlauf so enorm, dass diese Ventile irgendwann reißen können und dann kein Schutz mehr für das Gebäude besteht.
- Einem weiteren Irrtum unterliegen oft Menschen, deren Gebäude am Hang liegt. Sie gehen davon aus, dass bei Starkregen oder Überschwemmungen zunächst einmal viel anderes Gelände überschwemmt wird, bevor das eigene Haus betroffen ist. Zwar läuft das Wasser vom Berg Richtung Tal, aber es macht dabei keinen Bogen um Gebäude. Außerdem kommt in diesen Fällen die Gefahr eines Erdbebens dazu. Dieser ist bei Naturgefahrenversicherungen ebenfalls mitversichert.



- Auch Menschen, die in Mehrfamilienhäusern in den oberen Etagen leben, gehen häufig davon aus, dass sie keinen zusätzlichen Naturgefahrenschutz für ihre Hausratversicherung benötigen. Aber auch im Keller lagert oft Hausrat, der bei Überschwemmungen beschädigt werden kann. Außerdem kann eine Überschwemmung schnell zu einer vorübergehenden Unbewohnbarkeit des gesamten Hauses führen (Stromausfall, Eingang nicht mehr nutzbar, Geruchsbelästigung bei Rückstau, Brandgefahr bei ausgelaufenem Heizöl, etc.). Verfügt man hier nicht über einen entsprechenden Naturgefahrenschutz müssen dadurch entstehende Kosten selbst getragen werden.